



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST

Kampfmittelbeseitigungsdienst · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

Orpea Deutschland Immobilien
Service GmbH
z. Hd. Herr Alexander Göggel
Schoemperlenstraße 12 b
76185 Karlsruhe

Datum 12.12.2017
Name Börners
Durchwahl 0711 904-400 23
Aktenzeichen 16-1115.8/ KA-7524
(Bitte bei Antwort angeben)
Karte 7017.1

 Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbildauswertung
Berghausen, Mühlstraße 1, Seniorenzentrum mit Pflegeheim, Flst.: 170, 171/4, 171, 180, 180, 180/1, 182

Ihr Schreiben vom
(Eingangsdatum: 04.12.2017)

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.g. Objekt wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt (damaliges AZ: KA-4986) eine multitemporale Luftbildauswertung durchgeführt.

Die Luftbildauswertung bzw. andere Unterlagen ergaben Anhaltspunkte, die es erforderlich machen, dass **weitere Maßnahmen** durchgeführt werden (s. Anlage).

Über eventuell festgestellte Blindgängerverdachtspunkte hinaus kann zumindest in den bombardierten Bereichen das Vorhandensein weiterer Bombenblindgänger nicht ausgeschlossen werden. In bombardierten Bereichen und Kampfmittelverdachtsflächen sind i.d.R. flächenhafte Vorortüberprüfungen zu empfehlen.

Untersucht wurde das in der Anlage umrandete Gebiet! Die Aussagen beziehen sich nur auf die Befliegungsdaten der verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen!

— **Eine absolute Kampfmittelfreiheit kann auch für eventuell freigegebene Bereiche nicht bescheinigt werden!**

Die Luftbildauswertung darf nur vom Auftraggeber genutzt werden. Sie kann gegeben falls an am Bauvorhaben beteiligte Unternehmen ausgehändigt, aber darüber hinaus nicht an Dritte weitergegeben werden. Jegliche Veröffentlichung der Luftbildauswertung ist untersagt.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage zu Az.: 16-1115.8/KA-7524

Ergebnis der Auswertung der vorliegenden Luftbilder:

Auswertung	ja	nein
Bombardierung mit Sprengbomben, Brandbomben	X	
Artilleriebeschuss (luftsichtig)		X
Bebauung zerstört (luftsichtig, Nahbereich)	X	
Flakstellung, Grabensysteme, Stellungslöcher	X	

Weitere Maßnahmen sind erforderlich.

Bemerkungen:

Teilbereiche des Untersuchungsgebiets wurden ab Frühjahr 1944 bei diversen Angriffen bombardiert. Bei diesen Angriffen wurde größere Teile von Grötzingen und Berghausen zerstört. In den rot schraffierten Bereichen können Bombenblindgänger nicht ausgeschlossen werden.

Wir weisen darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABL. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln sowie die Auswertung von Luftbildmaterial beschränken.

Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur **gegen vollständige Kostenerstattung** (z. Zt. geltende Kostensätze s. Anlage) übernommen werden. Für diese Aufgaben können jedoch auch private Kampfmittelräumfirmen beauftragt werden.

Sollten Sie eine kostenpflichtige Betreuung durch den KMBD wünschen, bitten wir Sie, **unter Hinweis auf o.g. Aktenzeichen** einen Termin für eine Ortsbesichtigung mit uns (Tel.: 0711 904-40013, Herr Peterle) abzusprechen.

Kostensätze KMBD

1. Personalkosten:

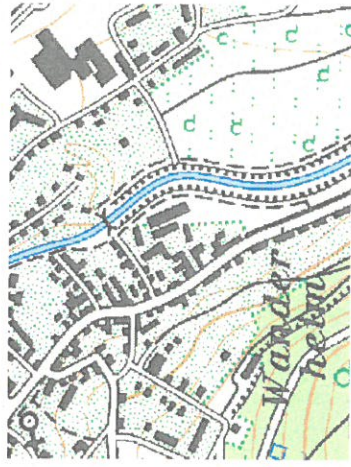
- Kampfmittelbeseitiger € 47,00 / Std.

2. Kfz-Kosten:

- Kfz bis 2.500 cm³ € 0,45 / km
- Kfz ab 2.500 cm³ € 0,60 / km
- Kfz mit mehr als 2,8 t zul. Gesamtgewicht € 0,90 / km
- Bagger € 25,60 / Std.
- Bauwagen € 5,00 / Tag
- Anhänger € 0,05 / km

3. Gerätekosten:

- Werkzeug / Suchtrupp € 0,50 / Std.
- Sonden € 1,20 / Std.
- Minensuchgeräte € 0,30 / Std.
- EDV-gestütztes Suchsystem € 5,00 / Std.
- GPS € 3,00 / Std.
- Vermessungsgerät € 1,80 / Std.



Ausschnitt TK 25 1:10 000

Legende

-  Bombentrichter
-  Beantragt
-  Freigabe Luftbild
-  Zerstörte Gebäude
-  Bombardiert/Blindgängergefahr



Anlage zu KA-7524

Berghausen,
Mühlstraße 1,
Seniorenzentrum mit Pflegeheim

Maßstab 1:1 500 Karte: 7017.1

Stand: 12.12.2017 Bearbeiter: Börners

Die Aussagen beziehen sich nur auf das Untersuchungsgebiet (Beantragt) sowie die Befliegungsdaten der verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen! Diese Mitteilung kann nicht als Garantie der Kampfmittelfreiheit gewertet werden.

